

Fördergeldservice Heiztechnik im Wohngebäude

Panasonic

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient. Ansonsten nutzen Sie bitte die separate Checkliste für Nichtwohngebäude.

Notwendige Bestätigungen zum Abruf der BEG-Zuschüsse beim Fördergeldservice anfordern und Förderantrag selbst im KfW-Kundenportal stellen.

Im Förderservice erhalten Sie die Bestätigung zur Antragstellung (BzA). **Bitte beachten Sie: Die BzA ist noch nicht der gestellte Förderantrag!**

Die BzA hat eine limitierte Gültigkeit von 2 Monaten und wird für das Stellen des Förderantrags zur Heizungsmodernisierung als BEG Einzelmaßnahme benötigt.

Die KfW sieht vor, dass Antragsteller den Förderantrag selbst bei der KfW, im KfW-Kundenportal „Meine KfW“ unter <https://meine.kfw.de/zuschuss/458> stellen müssen.



Was leistet der BEG-Fördergeldservice Heiztechnik?

- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- ✓ Erstellung der Bestätigung zum Antrag zur **Förderabwicklung** für den Zuschuss als Einzelmaßnahme im Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude
- ✓ Erstellung des erforderlichen BEG-Nachweises zur Mittelverwendung für die Auszahlung
- ✓ **Preis: 289,- Euro inkl. MwSt.¹**

Bitte beachten Sie unbedingt (!)

- ! **Bei Auftragsvergabe und Vorhabenbeginn ab 01.09.2024:**
Bei Antragstellung muss ein unterschriebener Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen. Dieser Liefer- und Leistungsvertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten beinhalten. (siehe Hinweis Seite 2)
- ! **Reichen Sie bitte die Checkliste vollständig ausgefüllt zusammen mit allen von der Maßnahme betroffenen Angebote zur Prüfung ein** (z. B. Flächenheizung, erforderliche Nebenarbeiten usw.).
Nur so kann die Bearbeitung Ihres Förderantrags unmittelbar nach Ablauf der Widerrufsfrist starten. Fehlende und unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung. Vollständige Unterlagen werden in der Bearbeitung bevorzugt behandelt.

! Da wir nur vollständige Unterlagen bearbeiten können, bitten wir Sie die Checkliste sorgfältig & vollständig auszufüllen.¹

- ! **Beachten Sie, dass der gesamte Vorgang von der Antragstellung bis zur Auszahlung mehrere Monate dauern kann.**
Da die Auszahlung der Fördergelder erst nach Fertigstellung und mit bereits bezahlten Rechnungen des Fachbetriebs veranlasst werden kann, planen Sie unbedingt eine Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung ein.
- ! **Bezahlen Sie Rechnungen des Fachbetriebs nicht in bar.**
Fördervoraussetzung für die BEG-Förderung ist, dass förderfähige Rechnungen unbar zu begleichen sind und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise vom Antragsteller aufzubewahren bzw. einzureichen sind.
- ! **Eine Kumulierung mit § 35 a & c Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) ist nicht zulässig.**

Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen

Gerne klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. Natürlich unterstützen wir Sie gerne auch beim Ausfüllen des beigefügten Datenerfassungsbogens.

Informieren Sie sich gerne bei unserem telefonischen Kundenservice.

¹ Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Dieser Mehraufwand gilt auch für Änderungen nach Antragstellung. Folglich für Korrekturanträge, Widersprüche und ähnliches.

Heizungsförderung 2024 startet stufenweise.

- ▶ Privatpersonen, die Eigentümer eines Einfamilienhauses sind und dieses selbst bewohnen (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz) können seit dem 27.02.2024 einen Antrag auf Heizungsförderung stellen. Die dazu notwendige Bestätigung zum Antrag (BzA) wird im Fördergeldservice bereitgestellt.
- ▶ Für weitere Antragstellergruppen (Private Vermieter in Einfamilienhäusern, Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, Wohnungseigentümergeinschaften, Unternehmen und Kommunen) wird die Beantragung im weiteren Verlauf des Jahres 2024 möglich sein.
 - Voraussichtlich ab Mai 2024 antragsberechtigt: Eigentümer von Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern sowie Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
 - Voraussichtlich ab August 2024 antragsberechtigt: Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern sowie selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in WEG



aktueller Hinweis

Das Vorgehen bis zum 31. August 2024 (Übergangsregelung):

Für Anträge zur Heizungsmodernisierung herrscht eine Übergangsfrist, in der Sie die **Maßnahme bereits beauftragen und beginnen können** (seit dem 29.12.2023). Bei allen Maßnahmen mit dem Vorhabenbeginn (Beauftragung des Fachbetriebs) **bis zum 31.08.2024 kann der Förderantrag bis zum 30.11.2024 nachträglich gestellt werden.**

1. **Lieferungs- und Leistungsvertrag** für neue, **förderfähige Heizung** mit einem Fachunternehmen abschließen und unterschreiben.
2. Das Vorhaben umsetzen. (Eine vorzeitige Umsetzung ist nur bis zum 31.08.2024 möglich). Bitte beachten, dass die **Vorhabenumsetzung auf eigenes Risiko** erfolgt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
3. **Bis spätestens 30.11.2024** durch febis eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen und den **Zuschuss im Rahmen der Übergangsregelung nachträglich eigenständig** unter <https://meine.kfw.de/zuschuss/458> beantragen. (Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit im Förderservice. Veranlassen Sie den Antragservice rechtzeitig vor Ablauf der Frist.)
4. Die Bestätigung nach Durchführung (BnD) von febis erstellen lassen. Persönliche Identifizierung durchführen, Nachweisunterlagen bei febis einreichen und Zuschuss von der KfW erhalten.

Bei einem Vorhabenbeginn ab 1. September 2024:

1. **Einen Lieferungs- und Leistungsvertrag** für neue, **förderfähige Heizung** mit Fachunternehmen abschließen und unterschreiben. Dieser muss bereits das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme enthalten. Zudem ist erforderlich, dass die Erteilung der **Förderzusage durch die KfW als aufschiebende bzw. die Ablehnung der Förderung durch die KfW als auflösende Bedingung** Vertragsbestandteil ist.
2. Durch den Fördergeldservice eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen und den **Zuschuss vor Maßnahmenbeginn, eigenständig** unter <https://meine.kfw.de/zuschuss/458> beantragen.
3. **Vorhaben** nach Erhalt der Zuschusszusage **umsetzen** und die **Bestätigung nach Durchführung (BnD) von uns erstellen lassen.**
4. **Identifizierung durchführen, Nachweisunterlagen bei uns einreichen und Zuschuss von der KfW erhalten.**

i Bei Antragstellung muss ab 01.09.2024 ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen, welcher eine Vereinbarung zu einer **auflösenden oder aufschiebenden Bedingung** in Bezug auf die Förderzusage haben muss.

Kommt es zu keiner Bewilligung durch den Fördergeber hat das folgende Konsequenzen:

Im Fall der aufschiebenden Bedingung kommt der Vertrag erst gar nicht zustande.

Im Fall der auflösenden Bedingung wird der bestehende Vertrag aufgehoben.

Zusätzlich muss der Auftrag das voraussichtliche Datum der Umsetzung der zu beantragenden Maßnahme enthalten (dieses muss innerhalb des Bewilligungszeitraumes von 36 Monaten liegen).

Der Baubeginn der Maßnahme sollte daher erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

i Hinweis: Wird mit der Maßnahme nach Antragstellung und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen, erfolgt dies auf eigenes Risiko, da gegebenenfalls nicht förderfähige Maßnahmen umgesetzt werden oder ein unter dem Vorbehalt (auflösende- oder aufschiebende Bedingung) geschlossener Vertrag nichtig wird.

Ablaufplan für Ihre Unterlagen

Gehen Sie Schritt für Schritt vor und haken Sie die erledigten Punkte nacheinander ab!
Mit dem Ablaufplan sehen Sie stets was bereits erledigt ist und welche Aufgaben noch anstehen.
Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte unsere Förderhotline!

Panasonic

30% bis zu 70% Zuschuss

Die Förderquote bezieht sich auf die förderfähigen Ausgaben, je nach Anzahl der Wohnungen im Gebäude.
Für die 1. Wohnung können förderfähige Ausgaben von bis zu 30.000 € angesetzt werden.



30% Grundförderung für alle Antragsteller
+ 5% Effizienzbonus für Wärmepumpen für die Nutzung eines natürlichen Kältemittels oder der erstmaligen Nutzung von Erde, Wasser oder Abwasser als Wärmequelle
+ 2.500 € pschl. Emissionsminderungs-Zuschlag für Biomasseheizungen



+ 20% Klimageschwindigkeits-Bonus
für alle selbstnutzenden Wohneigentümer, die eine alte Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung ersetzen. Gilt auch bei Modernisierung einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung.



+ 30% Einkommens-Bonus
für selbstnutzende Wohneigentümer mit durchschnittlichem, zu versteuernden Einkommen von bis zu 40.000 € pro Jahr



+ Ergänzungskredit nur in Verbindung mit den Zuschuss beantragbar.
Ein mit bundesmitteln verbilligter Förderkredit der KfW kann in Ergänzung zum Zuschuss über die Hausbank beantragt werden: Möglicher Kreditbetrag von maximal 120.000 € und zusätzlicher Zinsvorteil für private Selbstnutzer mit jährlichem Haushaltseinkommen von max. 90.000 €.



Maximaler Zuschuss begrenzt auf 70 %

In vier Schritten zum BEG-Förderzuschuss

1

Heizung beauftragen

Holen Sie sich, sofern noch nicht vorhanden, **alle förderfähigen Angebote** ein und schließen Sie einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag für die Heizungsmodernisierung.

i Achtung! Bei Antragstellung ab 01.09.2024 muss ein unterschriebener Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen.
Dieser Liefer- und Leistungsvertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten beinhalten.

2

Beauftragen Sie den Fördergeldservice

Reichen Sie folgende Unterlagen für die Erstellung der BzA beim Fördergeldservice ein:

- Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag und Basisdatenblatt**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Fachhandwerker Beiblätter** (am rechten Seitenrand grau markiert) vom ausführenden Fachhandwerker ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt **i Nur die Beiblätter, die für die geplante Heizungsmodernisierung notwendig sind.**
- Kopie des Vertrags und aller vorliegenden Angebote

Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post:

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de

per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

Von febis erhalten Sie die Bestätigung zum Antrag zur Antragstellung.
Die BzA hat eine limitierte Gültigkeit von 2 Monaten und wird für das Stellen des Förderantrags zur Heizungsmodernisierung als BEG Einzelmaßnahme benötigt.

Die KfW sieht vor, dass Antragsteller den Förderantrag selbst bei der KfW stellen müssen.

So gehen Sie nun vor, um Ihren Antrag direkt online zu beantragen:

1. Melden Sie sich im KfW-Kundenportal „Meine KfW“ unter <https://meine.kfw.de/zuschuss/458> an.
2. Stellen Sie Ihren Antrag online und geben Sie die BzA-ID-Nr. vom Förderservice dort an.

3

Maßnahme umsetzen

Nachweisführung für die Auszahlung

4

Fordern Sie die BnD beim Fördergeldservice an

Bitte beachten Sie: Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung der Maßnahme beträgt 36 Monate nach Erhalt der Bewilligungszusage. Der Zuschuss muss spätestens 6 Monate nach der letzten Rechnung im KfW-Portal abgerufen werden.

Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

- Kopie aller vorliegenden Rechnungen
- „VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich“, vom Fachhandwerker ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben
- Von febis erhalten Sie die Bestätigung nach Durchführung (BnD).

So gehen Sie nun vor, um die Auszahlung Ihrer Zuschussförderung zu veranlassen:

1. Loggen Sie sich im KfW-Kundenportal „Meine KfW“ unter <https://meine.kfw.de/zuschuss/458> ein.
2. Geben Sie die BnD-ID-Nr. vom Förderservice dort ein und laden Sie die geforderten Dokumente hoch.

i Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Prüfung der Mittelverwendung durch die KfW.

Fördergeldservice Heiztechnik im Wohngebäude

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient. Ansonsten nutzen Sie bitte die separate Checkliste für Nichtwohngebäude.



Auftrag

Senden Sie Ihre kompletten Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Fördergeldservice:

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de

per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

*** Pflichtfelder**

Hiermit bestelle ich verbindlich den

BEG-Fördergeldservice Wohngebäude Einzelmaßnahme Heiztechnik zu 289,- Euro inkl. MwSt.¹

Der Service beinhaltet die Erstellung der **Bestätigung zum Antrag** der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, sowie die **Bestätigung nach Durchführung** für die Auszahlung des Zuschusses.

für den Zuschuss inkl. Ergänzungskredit

*** Ich bestätige, dass für die Antragstellung ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegt – händisch unterschrieben.**

Beauftragung des Fachbetriebs bis 31.08.2024

Übergangsfrist bis zum 31.08.2024: Maßnahmen zur Heizungsmodernisierung können bereits beauftragt und begonnen werden. Bei allen Maßnahmen mit dem Vorhabenbeginn (Beauftragung des Fachbetriebs) bis zum 31.08.2024 kann der Förderantrag bis zum 30.11.2024 nachträglich gestellt werden.

Bitte beachten Sie: Die Vorhabenumsetzung erfolgt auf eigenes Risiko. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung (wenn die Maßnahme nicht förderfähig ist).

Beauftragung des Fachbetriebs ab 01.09.2024

Der bereits geschlossene und unterschriebene Liefer- und Leistungsvertrag ist **händisch unterschrieben** und beinhaltet eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten.

[» siehe BEG FAQ](#)

* Angaben zum Antragsteller

i Allgemein: Nur **Eigentümer des Gebäudes** können die BEG-Förderung beantragen. Nur eine Person kann Antragsteller sein.
Private Antragsteller: Name und Wohn-/Postadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.
Unternehmen: Bitte hier die Geschäftsadresse Ihres Unternehmens angeben.

* Name des Unternehmens/der Institution (wenn zutreffend) _____

* Anrede Frau Herr

* Vorname _____

* Nachname _____

* PLZ/Ort _____

* Straße/Hausnummer _____

* Telefon _____

* E-Mail-Adresse _____

Privatperson

Wohnungsbaugenossenschaft

Unternehmen mit kommunaler Beteiligung

Contractor

Unternehmen

Kommunaler Zweckverband

Zusammenschluss von Privatpersonen

Freiberuflich tätige Person

Kommunaler Eigenbetrieb für Daseinsvorsorge

Wohnungseigentümergeinschaft

Einzelunternehmen

Kommunale Gebietskörperschaft

Gemeinnützige Organisation

Sonstige juristische Person des Privatrechts

Kirche, kirchliche Einrichtung, anerkannte Religionsgemeinschaft

Die Unterlagen möchte ich

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung)

per Post erhalten.

* Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich)

Sie können den Fördergeldservice mit der Förderabwicklung für folgende Projekte und zum genannten Servicepreis beauftragen:

Wärmepumpe

Heizungsoptimierung (ohne Austausch des alten Wärmezeugers)
Bitte die separate Checkliste nutzen.

Wärmepumpen-Hybridsystem

Wohngebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten

Sie erhalten nach Sichtung Ihrer eingereichten Unterlagen ein individuelles Angebot.

Solarthermieanlage

Biomasseanlage

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Wie sind Sie auf unseren Service gestoßen?

Fachhandwerker

Heizungshersteller

Radio

Unsere Internetseite:

www.aircon.panasonic.eu

oder

www.fe-bis.de

oder

www.foerderdata.de

Empfohlen von: _____

Sonstiges: _____

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Unterschrift des Auftraggebers

¹ Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Dieser Mehraufwand gilt auch für Änderungen nach Antragstellung. Folglich für Korrekturanträge, Widersprüche und ähnliches.

*** Pflichtfelder**

Fördergeldservice Heiztechnik im Wohngebäude

* Pflichtfelder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag zur Beantragung und Abwicklung „**Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen**“ haben Sie uns beauftragt die Bestätigung zum Antrag zur energetischen Modernisierungsmaßnahme zu erstellen und die Förderung soweit möglich abzuwickeln.

Ich erkläre, dass ich das **allgemeine Merkblatt zur Antragstellung**, die **Erklärungen und Hinweise**, die **BEG-Richtlinie** und die **Technischen Mindestanforderungen in der aktuellen Fassung** gelesen habe und beachte die darin enthaltenen Informationen. Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links:
[Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude–Einzelmaßnahmen \(BEG EM\) mit den Technischen Mindestanforderungen.pdf](#)

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird.

Ich erkläre, dass kein Antrag beim BAFA auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.

Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.

Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a (Steuerermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen – Handwerksleistungen) und § 35c (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen. Ich akzeptiere die oben gemachten Ausführungen und mache mir die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (www.kfw.de/datenschutz) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

*

Datum, Ort

*

Unterschrift Antragsteller

febis Service GmbH

Postanschrift: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main
Sitz: Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main
Registergericht: Frankfurt am Main | Registernummer: HRB 83 041
Geschäftsführer: Sven Hohmann, Martin Kutschka

* Pflichtfelder

rev03/2024

Basisdatenblatt Wohngebäude

*** Pflichtfelder**

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient. Ansonsten nutzen Sie bitte die separate Checkliste für Nichtwohngebäude.

* Objektadresse	<input type="checkbox"/> identisch zu genannter Wohn-/Postadresse
	* (PLZ/Ort)
	* (Straße/Hausnummer)
Liegt das Gebäude in einem Gebiet mit ausgewiesenem Anschluss- und Benutzungszwang für ein Wärmenetz? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
i Wenn ja wird ausschließlich der Anschluss an das Netz und nicht die Errichtung von Einzelheizungen gefördert.	
* Antragsteller/ Vorsteuer	* Sind Sie als Eigentümer des Gebäudes vorsteuerabzugsberechtigt? Wenn ja: Soll die Vorsteuer bei der Maßnahme geltend gemacht werden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
* Gebäudealter	* Baujahr des Gebäudes (Wenn bekannt bitte das genaue Datum des Bauantrages/der Bauanzeige taggenau angeben. Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die taggenau mindestens 5 Jahre alt sind.) * _____
* Gebäudetyp	* Anzahl aller Wohneinheiten _____ i Wohneinheiten (Wohnungen im gesamten Gebäude, NICHT Zimmer) Abschließbare Wohnungen mit eigenem Zugang
	* Anzahl der geförderten Wohneinheiten: _____ i Beheizte Wohnfläche Summe der Grundflächen, die beheizt werden
	* beheizte Wohnfläche der geförderten Wohneinheiten: _____ m ²
* Weitere Förderungen	* Wurde für das betroffene Gebäude bereits eine Förderung für die Heizung (BAFA, KfW, sonstige Fördergeber) beantragt oder in Anspruch genommen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, benötigen wir folgende Informationen: In welchem Kalenderjahr: _____ Name des Förderprogramms: _____ Beantragte Investitionssumme: _____ €
i Die förderfähigen Kosten sind je Gebäude begrenzt.	
Gasversorger	Optionale Angabe – Zusatzförderung möglich
Stromversorger	Optionale Angabe – Zusatzförderung möglich

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Unterschrift Auftraggeber

*** Pflichtfelder**

rev03/2024

Beiblatt Fachhandwerker "Allgemein"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!
 Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.
 Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Ausführendes Fachunternehmen

* Firma	* (Firmenname)	
* Anschrift	* (PLZ/Ort)	
	* (Straße/Hausnummer)	
* Kontakt	* (Telefon)	* (E-Mail)

* Geplanter Realisierungszeitraum: _____

Bisher vorhandene Heizungsanlage

* Bisheriger Energieträger	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Holz
	<input type="checkbox"/> Pellet	<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Kohle

Wird eine funktionstüchtige **Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung** fachgerecht ausgebaut und entsorgt? Ja

Wird eine mindestens 20 Jahre alte funktionstüchtige **Gas- oder Biomasse-Zentralheizung** fachgerecht ausgebaut und entsorgt? Ja
(Das Datum der Inbetriebnahme muss für die Auszahlung des Klimageschwindigkeits-Bonus nachgewiesen werden.)

Wird eine funktionstüchtige **Gas-Etagenheizung** fachgerecht ausgebaut und entsorgt? Ja

* Wird das Gebäude nach der Maßnahme weiterhin mit Gas, Öl oder Kohle beheizt? Nein Ja
(im Gebäude oder gebäudenah – Brennstoffzellen- oder wasserstofffähige Heizungen sind davon ausgenommen)

Übergeordnete Technische Mindestanforderungen:

- Bei Errichtung von sowie Nachrüstung mit Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen, wasserstofffähigen Heizungen und/oder innovativer Heiztechnik zur Raumheizung inkl. der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden.
- Die Kosten der einzelnen Wärmeerzeuger (einschließlich Nebenarbeiten, Zubehör und Montage) müssen getrennt voneinander ausgewiesen werden.
- Zur korrekten Auslegung einer Heizungsanlage ist die Dimensionierung der Anlage anhand einer Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 durchzuführen (Vereinfachungen sind möglich, siehe Leistungsbeschreibung im Bestätigungsformular für Einzelmaßnahmen der „VdZ – Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V.“).
- Ein Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B muss durchgeführt und durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima www.vdzev.de nachgewiesen werden (Anlagen zur Trinkwarmwassererwärmung, zum Beispiel **solarthermische Warmwasserbereitung**) sind Bestandteil der Heizungsanlage.
- Bei Luft/Luft Wärmepumpen müssen stattdessen die Luftvolumenströme angepasst werden.
- Für den Klimageschwindigkeitsbonus ist nach Durchführung der Maßnahme für die ausgebaute Heizung ein Nachweis über die fachgerechte Entsorgung erforderlich.
- Eigenleistungen sind nur förderfähig, wenn die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Ausgaben für Material von einem Energieeffizienz-Experten oder einem Fachunternehmer mit der Fachunternehmererklärung zum Verwendungsnachweis bestätigt wird.
- Rechnungen über Materialkosten bei Eigenleistungen müssen den Namen des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung **ausschließlich** förderfähige Posten enthalten sind.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

* _____
 Datum, Ort

* _____
 Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Beiblatt Fachhandwerker "Biomasse – Solarthermie"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Einbau einer Biomasseanlage

* Art der Biomasseanlage/des Kessels (Mehrfachauswahl möglich)

Pellet Holzhackschnitzel Stückholz-/Scheitholz Aut. beschickter Pelletofen mit Wassertasche

* Anzahl Biomasseanlagen _____ * Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

* Gesamtvolumen des vorhandenen/geplanten Pufferspeichers in Liter _____

Solarthermie, Wärmepumpe und/oder Photovoltaik zur Warmwasserbereitung ist bereits vorhanden? Nein Ja

Wird neu eingebaut? Nein Ja

Wenn ja:

Wird damit die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja

Technische Fördervoraussetzungen:

- Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen.
- Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden.
- Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599.
- Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden.

Einbau einer Solarthermieanlage

Neuinstallation Erweiterung einer bestehenden Anlage * Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

* Anzahl Kollektoren _____ * Gesamtbruttokollektorfläche in m² _____

* Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser

Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:

Wird die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja

Technische Fördervoraussetzungen:

- Förderfähige solarthermische Anlagen müssen mit einem Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgestattet sein (Luftkollektoren sind ausgenommen).
- Bei Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist die Erfassung der solaren Erträge im Kollektorkreislauf erforderlich.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

* _____

Datum, Ort

* _____

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Beiblatt Fachhandwerker "Wärmepumpe"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Einbau wassergeführte Heizungssysteme

* Art der Wärmepumpe: Luft/Wasser Sole/Wasser mit Erdwärmesonden
 Wasser/Wasser Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren
 Wärmequelle (Erdkollektoren, Erdsonden bzw. Brunnen) wird neu erschlossen Nein Ja

* Anzahl Wärmepumpen _____ * Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____
 Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

* Leistung in kW _____ * Jahresarbeitszahl (mind. 3,0) _____

* Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser
 (Nur Warmwasser: Nicht förderfähig – Die Kosten der Wärmepumpe können lediglich mit beantragt werden, wenn ein zusätzlicher regenerativer Wärmeerzeuger installiert wird.)

Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:
 Wird die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja

Einbau luftheizende Systeme

* Hersteller _____

* Typbezeichnung des Außengerätes gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____
 Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

* Effizienz-Klasse A+++ A++

*** Die Effizienzklassen A +++ und A ++ müssen mit dem Energielabel gemäß Verordnung (EU) 626/2011 für die geplante Gerätekombination nachgewiesen werden.**

! Das Energielabel muss mitgeschickt werden.
 Ohne Energielabel kann keine Antragstellung erfolgen.

Wenn nicht alle Wohnungen von der Maßnahme betroffen sind, benötigen wir die genaue Lage der Wohnung, z. B. Wohnungsnummer, 1. OG links, rechts

* Betroffene Wohnung _____

Technische Fördervoraussetzungen:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Wärmepumpen müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein und über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können.
- In der Liste der förderfähigen Anlagen ist ersichtlich, inwiefern die gelisteten Wärmepumpen netzdienlich sind und über eine EE-Anzeige verfügen.
- Die **optionale Verfügbarkeit** gemäß Liste der förderfähigen Anlagen bedeutet, dass ein zusätzliches Gerät installiert werden muss, welches auch in der Rechnung zum Verwendungsnachweis ersichtlich sein muss.
- Bei Wärmepumpen, die über keine eigene Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige verfügen und deren Nachrüstung nicht möglich ist, muss das Heizsystem mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet werden.
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

*
 Datum, Ort

*
 Stempel und Unterschrift Fachbetrieb